Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Das Zeitungsgeschäftsmonopol ist in allen Staaten abgeschafft

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschafter, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 1 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 14191 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13553. Emil Schlegel Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den dreigespaltenen Textteil 1,25 RM. Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang | Donnerstag, den 10. Juni 1926 | Nummer 132

Die Bischöfe der Fürsten

Motto: „... unnütze Leute aber, die nur zehren, faulenzen und müßig gehen, aus dem Lande jagen, aber zum Werk (Arbeit) halten, gleich wie die Bienen tun und stechen die Hummeln weg, die nicht arbeiten und den anderen Bienen ihr Honig auffressen."
Martin Luther.

Die deutschen Bischöfe haben sich entschlossen, zum Schutze des heiligen Schmarotzereigentums an ihre katholischen Schafe, die beim Volksbegehren aus dem Pferch der Kirche ausgebrochen sind, eine Kundgebung zu erlassen, in der es heißt, daß die entschädigungslose Enteignung der deutschen Fürsten mit den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes nicht vereinbar sei. Die Grundsätze des Eigentumsrechtes seien durch „Gottesgebot" geschützt und in der „natürlichen sittlichen Ordnung" begründet. Der Verwirrung sittlicher Grundsätze müsse entgegengetreten werden. Wer Gerechtigkeit für jeden fordere, dürfe sie den Fürsten nicht verweigern. In den „großzügigen" Enzykliken des „weitblickenden" Papstes Leo XIII. seien die sittlichen Grundsätze der katholischen Kirche niedergelegt.

Nun: Wie der Erfolg des Volksbegehrens in katholischen Gebieten, wie Bayern, Württemberg und Rheinland-Westfalen, gezeigt hat, haben viele deutsche Katholiken, denen jetzt von ihren Oberen „sittliche Verwirrung" vorgeworfen wird, eine andere Auffassung von dem Begriffe des christlichen Eigentums, das durch „Gottesgebot" geschützt ist und in der „natürlichen sittlichen Ordnung" begründet liegt. Sie lehnen die an den Eigentumsbegriffen des römischen Rechtes gebildete Jesuitenmoral der deutschen Bischöfe ab und erinnern sich der Lehren, die von den großen Kirchenvätern, den Alberius Magnus, Thomas von Aquin, gegeben und in der scholastischen Theologie wie im kanonischen Rechte niedergelegt worden sind. Wie vor kurzem die Schweizer Bischöfe in einem Hirtenbrief festgestellt haben, kümmern sich aber diese Lehren nicht um den römischrechtlichen Eigentumsbegriff, sondern fragen nach der Herkunft des Eigentums. Danach richtet sich die sittliche Bewertung der katholischen Christen.

Dieser Gesichtspunkt der Entstehung des Eigentums wird in der Kundgebung der deutschen Bischöfe einfach verleugnet und dem Volke Recht gegeben, die sagen, daß heute die jesuitischen Lehren der Moraltheologie (z. B. das Kompendium des Gaspar Ulsamer oder die Medulla des Westfalen Hermann Busenbaum oder die Theologie des Tyrolers Laymann) für die sittlichen Urteile der katholischen Kirchenfürsten maßgebend seien. Diese jesuitische Moraltheologie findet bekanntlich für alle eine sittliche Rechtfertigung, was mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu vereinbaren ist. So erlauben die gemäßigten Moraltheologen der Kompanie Jesu bei einem schwangeren Mädchen den Abortus, wenn er über eine Person geistlichen Standes Schande bringen würde. Wird das uneheliche Kind geboren, so kann es zur Vermeidung größerer Schande (die Mutter natürlich!) ausgesetzt werden, wenn es vorher getauft wurde und wenn man dafür gesorgt hatte, daß es nicht erfriert (wie weit!). Von einem ähnlichen Geiste ist die Kundgebung der deutschen Bischöfe diktiert.

Das Volksbegehren und noch mehr der Volksentscheid werden in weiten Kreisen zu einer immer stärkeren Aufrollung des katholischen Eigentumsbegriffes führen und es wird sich dabei herausstellen, daß sich die deutschen Bischöfe einer glatten Fälschung der scholastischen Eigentumslehren schuldig machen, und zwar zum Nutzen eines zusammengeraubten Privateigentums, das heute im Sinne des römisch-formalen Rechtes auch im Auge der katholischen Bischöfe rechtens sein soll.

Wir wollen davon absehen, daß die ersten Christengemeinden im alten römischen Kaiserreich jegliches Eigentum abschafften, auch das Privateigentum, das lediglich dem notwendigen Konsum dient und das zum Beispiel von den deutschen Sozialisten von vornherein nicht verworfen wird.

Der katholische Geistliche Wilhelm Hohoff — er ist inzwischen verstorben — hat in seinem interessanten Buche „Die Fortbildung der Marxschen Kapitalkritik" (Paderborn, 1908, Druck und Verlag der Bonifaziusdruckerei) überzeugend nachgewiesen, daß die scholastische Theologie und das kanonische Recht jegliches Eigentum verwarfen, das nicht von der eigenen Hände Arbeit erworben worden ist.

So schreibt z. B. der berühmte katholische Historiker Johann Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes":

„Den kanonischen Schriftstellern ist die Arbeit die Ursache aller Güter; sie, nicht das Eigentum, schafft alle Werte."

Freiherr Karl von Vogelsang sagt:

„Die Kirche verwarf jeden Fruchtgenuß ohne Arbeit, aus dem diesen Besitzrecht, als einen Frevel gegen die Gerechtigkeit. Die christliche Sozialordnung hat das arbeitslose Einkommen prinzipiell in allen Formen verworfen."

Professor August Oncken in Bern, ein Geschichtsschreiber der Nationalökonomie, stellt fest:

„Sicher ist, daß von den Kirchenvätern ein Zustand, wo „allen alles gemein ist", stets als ideales Ziel hingestellt wurde. Auch nach dem Corpus juris canonici soll als Ideal das Gemeineigentum immer noch festgehalten werden ..."

Ganz mit Recht schrieb die „Neue Zeit" 1891, 1. Band, Seite 505: „Ebenso wie Thomas von Aquino zu seiner Zeit, hielt auch Marx das Privateigentum für eine notwendige Bedingung einer gewissen Zeit." Das heißt als Eigentum, das eine notwendige Voraussetzung der Produktion in bestimmten geschichtlichen Zuständen bildet! Nach diesem Kriterium der alten Kirchenväter beurteilt der Katholik, wenn er nicht fälschen will, wie die deutschen Bischöfe, das Raubeigentum der entthronten deutschen Fürsten.

Die deutschen Bischöfe berufen sich auch wieder auf die berühmte Enzyklika „Rerum novarum", die Leo XIII. am 15. Mai 1891 erlassen hat. In dieser Enzyklika befindet sich aber ein Satz, der nach Wilhelm Hohoff in der deutschen Uebersetzung Herders herausgefälscht worden ist und der so lautet: Illud verissimum est, non alumne quam ex opi ficum labore gigni divitia civitatum

„Das ist die gewisseste Wahrheit, daß der gesellschaftliche Reichtum nirgends anders herstammt oder durch nichts anderes hervorgebracht wird, als durch die Arbeit der Arbeiter."

Also eine Erinnerung an die Scholastiker, die den kapital- und fürstenfreundlichen Auslegern von München-Gladbach sehr unangenehm ist. Auf eine Fälschung mehr oder weniger kommt es den deutschen Fürsten, die ihr sogenanntes Privateigentum nicht zuletzt durch Kirchenraub zusammengestohlen haben, und durch die Autorität des katholischen Episkopats von Deutschland geschützt werden, nicht an.

In der Kundgebung der deutschen Bischöfe ist auch von der Gerechtigkeit die Rede, die man den deutschen Fürsten nicht verweigern dürfe. Man weiß, wie diese Gerechtigkeit der Kirche den Fürsten gegenüber ausgesehen hat, wenn diese der kirchlichen Macht gefährlich wurden. Die Kirche ist da weder vor Mord, noch vor Gift zurückgeschreckt. Ausgehend von der Idee der Volkssouveränität, schrieb der spanische Jesuit Mariana 1599 in seinem Buche „Der König":

„Ein Fürst dürfe wegen Tyrannei abgesetzt, ja getötet werden, namentlich, wenn er sich eine Verletzung der Religion zuschulden kommen lasse."

Mariana pries sogar den Mörder Heinrich III. von Frankreich, Jakob Clement, als Frankreichs Glorie.

Graf Arco hat ja auch die Lehren dieses Mariana befolgt, als er zwar keinen König, wohl aber einen Tyrannen im Sinne der Kirche, Kurt Eisner, ermordete. Ein anderer Jesuit, der Kardinal Bellarmin, erklärte in einem 1610 erschienenen Buche die Absetzung des ketzerischen Fürsten durch den Papst für zulässig.

Man sieht, wie die sittliche Gerechtigkeit beschaffen war, die von der Kirche den Fürsten gegenüber gewährt wurde, wenn sie nicht dem Krummstab gehorchten.

Durch ihr unchristliches Verhalten zum Volksentscheid werden die deutschen Bischöfe zu ihrem Teile das wahrmachen, was Wilhelm Hohoff in seinem erwähnten Buche über Marx schreibt:

„Freilich schmeicheln wir uns nicht mit der Hoffnung, daß eine Besserung anders als durch den Zwang der Not, d. h. durch gewaltsame, furchtbare Katastrophen werde herbeigeführt werden; so sehr wir einen milderen Weg und eine edlere Weise der Reform wünschen. Es scheint der Fluch zu sein, der auf den letzten Jahrhunderten ruht, daß nur der Zwang durch den Gang der Ereignisse die Welt für das Bessere reif macht."

Marxistischer könnte man die Dynamik der Geschichte nicht zum Ausdruck bringen.

Weil dem aber so ist, muß für jeden ehrlichen Christen der Satz gelten, den der Zentrumsabgeordnete Adam Röder schon beim Volksbegehren geschrieben hat: „Einen Eigentumsanspruch der Fürsten an den Staat gibt es nicht... Der Fürstenbesitz ist an den Staat übergegangen — — Schluß."

Jawohl, endlich Schluß beim Volksentscheid!

Nieder mit Ruhrgelder-Marx

Die Regierung Marx gab in der Zeit der schwersten Inflationsnot den Ruhrindustriellen 700 Millionen Goldmark, jetzt setzt das Marxkabinett die Lutherpolitik fort, um den Fürsten die gewaltige Summe von 2600 Millionen in den Rachen zu werfen. Die werktätige Bevölkerung muß den Kampf gegen diese Regierung aufnehmen.

Die Kommunistische Partei hat die Initiative zu diesem Kampf ergriffen. Die Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Die Reichsregierung setzt die Politik, die sie unter Luther geführt hat, auch unter Marx fort. Durch Kompromißversuche hat sie kein anderes Ziel, als die Volksmassen irrezuführen, abzuhalten und vorzutäuschen, als ob die Regierung gegen Ansprüche der Fürsten Maßnahmen ergreife, während alle Entwürfe darauf hinauslaufen, die Forderungen zu bewilligen. Sie hat den Antrag auf entschädigungslose Enteignung als im Widerspruch zur Verfassung stehend erklärt, um ihn zu Fall zu bringen. Die Erklärung der Reichsregierung ist eine offene Kampfansage an 12,5 Millionen Werktätige, die im Volksbegehren die Enteignung forderten, sie ist eine Solidaritätserklärung mit den Forderungen der abgesetzten Monarchen.

Für den Brief des Reichspräsidenten Hindenburg, der für die Fürsten und für die Mätressen Partei ergreift und mit Verfassungsbruch und Staatsstreich droht, trägt die Reichsregierung Marx die volle Verantwortung.

Dieser Kampf der Reichsregierung gegen den Volksentscheid ist ein Teil der reaktionären Maßnahmen der Politik, mit der sie offen den monarchistischen Staatsstreichlern in ihren Bestrebungen für Wiederherstellung der Monarchie in die Hände arbeitet. Mit dieser Politik hat sich die Reichsregierung Marx in Gegensatz zu den Massen des werktätigen Volkes gestellt. Die Reichsregierung besitzt nicht das Vertrauen des Reichstages.

Dieser Antrag der KPD. muß durch die breiteste Massenaktion unterstützt werden. Die werktätigen Massen müssen sich darüber klar sein, daß nur der geschlossene Aufmarsch, der entschiedene Kampf gegen die Fürstenknechte dem Willen der Massen Geltung zu verschaffen vermag.

Die Regierung, die erklärt, den Fürsten Milliarden geben zu wollen, während sie gleichzeitig daran geht, die kärgliche Erwerbslosenunterstützung abzubauen, muß zum Teufel gejagt werden. Der 20. Juni ist erst der Auftakt zu dem Kampf. Mobilisiert alle Kräfte, schließt die Einheitsfront gegen die Reaktion!

Die Marx-Regierung deckt den Hindenburgbrief

Berlin, 10. Juni. (Eigener Drahtbericht.)

Das Kabinett hat in der gestrigen Sitzung den Wortlaut der Regierungserklärung festgelegt. Die Reichsregierung wird sich für die Fürstenabfindung durch ein Sondergericht einsetzen, sich gegen die entschädigungslose Enteignung wenden und erklären, daß der Brief Hindenburgs als eine Privatangelegenheit des Reichspräsidenten zu betrachten sei.

Heute wird im Reichstag die Regierung ihre Erklärung abgeben. Entgegen dem erst bestehenden Plane, den Innenminister vorzuschicken, wird der Kanzler die Erklärung vortragen. Marx wird eine rasche Verabschiedung des Kompromißentwurfes fordern. Die Reichsregierung wird erklären, daß die dem Volksentscheid zugrunde liegende Absicht den Anschauungen der Reichsregierung strikte zuwiderlaufe. Die Führer der Regierungsparteien haben sich in einer gemeinsamen Sitzung auf eine gleichlautende Erklärung geeinigt.

Die Vorlage der Regierung soll dem Rechtsausschuß überwiesen werden. Eine Erledigung des Kompromißgesetzes vor dem Volksentscheid wird nicht mehr stattfinden.

Gemeinsame Front gegen die fürstlichen Räuber

Essen, 10. Juni. (Eigene Drahtmeldung.) Am Sonntag fanden hier gemeinsame Versammlungen zwischen ADGB., SPD. und KPD. statt, in denen eine einheitliche Veranstaltung am 13. Juni mit Rednern der drei Organisationen beschlossen wurde. In gemeinsamen Aufrufen zu diesen Kundgebungen soll festgelegt werden, daß der 20. Juni nicht das Ende,

sondern den Beginn des Kampfes gegen die Raubforderungen der Fürsten und ihrer Diener bedeutet.

Ein gleicher Beschluß wurde in Gelsenkirchen gefaßt. Auch hier werden ADGB., SPD. und KPD. am 13. Juni zu einer gemeinsamen, geschlossenen Kundgebung aufrufen.

Hindenburg und SPD.

Zielbewußt haben die sozialdemokratischen Führer in den letzten Monaten auf die Große Koalition hingearbeitet. Sie taten alles, um den arbeitenden Massen die Zuspitzung der gesamten politischen Situation zu verschleiern. Sie führten die Agitation im Volksentscheid mit gedämpftem Trommelschlag, sie waren bereit, zur Schwächung der Front sich an der Beratung des von der Regierung eingebrachten Abfindungsgesetzes zu beteiligen. Sie drückten beide Augen zu, als an die Stelle von Luther der Reichsbannerkamerad Marx mit demselben Programm trat. Die Anbiederung an Hindenburg vollzog sich in den widerlichsten Formen, das Reichsbanner stand Spalier, wenn der reaktionäre Generalfeldmarschall der Konterrevolution kam, zu seinem 60jährigen Militärjubiläum wurde erzählt, „daß der historische Fortschritt sich auch eines solchen Mannes des alten Regimes bedienen könne."

Bis die große Bombe kam, bis Hindenburg die Maske des legalen Großpapas, der auf dem Boden der Weimarer Verfassung steht, abwarf und in seinem Brief an Loebell sich an die Spitze der kaiserlich-königlichen Armee der Fürstenknechte stellte.

Aber Stampfer und der sozialdemokratische Parteivorstand sind nicht kleinzukriegen. Seit vier Tagen führt der „Vorwärts" seine gleichzeitig lächerliche und niederträchtige, auf die Verwirrung der Arbeiterschaft und die Verherrlichung Hindenburgs eingestellte Kampagne, windet er sich morgens und abends vor Loyalität vor der Präsidentenstandarte, schimpft er auf den Mißbrauch, der mit Hindenburg getrieben werde. Dies Kind, kein Engel ist so rein... Der 78jährige, der sich von bösen Ratgebern verführen ließ.

Noch am Mittwoch, nachdem alle Zeitungen davon berichten, daß Hindenburg von der Veröffentlichung des Briefes gewußt und sie gewollt hat, schreibt der „Vorwärts":

„Die „Kreuzzeitung" ärgert sich am meisten darüber, daß die Sozialdemokratie Hindenburg nicht angegriffen hat. Die Erklärung dafür ist ganz einfach: solange Hindenburg sich, getreu seinem Eide, korrekt verhält, haben wir keinen Grund, ihn als Reichspräsidenten anzugreifen."

Devoter, unterwürfiger, feiger hat sich selbst das deutsche Bürgertum nie vor dem persönlichen Regiment des letzten Hohenzollern geduckt. Am selben Tage schreibt das Organ Stresemanns, die „Tägliche Rundschau": „Man muß anerkennen, daß der Reichspräsident die Absicht der Veröffentlichung gekannt und sie gebilligt hat." Und am Abend vorher gibt die „Kreuzzeitung" klipp und klar die Staatsstreichpläne bekannt, mit deren Vorbereitung Hindenburg einverstanden ist, die mit seinem Namen gedeckt und vom Deutschen Großkapital finanziert werden. Sie schreibt:

„Darüber besteht natürlich kein Zweifel, daß der Reichspräsident nicht nur seiner ganzen Anschauung gemäß, sondern auch aus Verantwortung dem Staat gegenüber, dessen oberster Repräsentant er ist, ein etwa angenommenes Enteignungsgesetz gegen die Fürsten nicht unterzeichnen kann. In dem Antwortschreiben, das Hindenburg an den Staatsminister von Loebell gerichtet hat, ist das zwar nicht ausdrücklich